

Niederschrift über die 64. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 23.09.2019
Beginn der Sitzung: 17:28 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

bis lfd. Nhr. 1094

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bier, Angela

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd. Nr. 1093

Döhla, Eva

Dumann, Joachim

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Fuchs, Heike

Herpich, Christian

Hübschmann, Michael

Kellner, Rainer

Knieling, Jürgen

Lentzen, Matthias

ab lfd. Nr. 1095

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Mielentz, Jörg

Rambacher, Albert

Scherdel, Bernd

Schoerner, Christine

ab lfd. Nr. 1090

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Schwärzel, Heidemarie

Singer, Matthias

Ulshöfer, Jochen

ab lfd. Nr. 1090

von Rücker, Jörg

Wietzel, Dieter

Wittig, Andrea

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zschätzsch, Bettina

Zwurtschek, Esther

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

ab lfd. Nr. 1090

UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER

Fischer, Peter
Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 1101

zu lfd. Nrn. 1094 bis 1097

Verwaltung

Nürnbergger, Peter

zu lfd. Nr. 1102

Abwesende und entschuldigte Personen:**STADTRÄTE**

Hering, Andrea
Kilincsoy, Aytunc
Krassa, Michael
Lockenvitz, Felix

Schriftführerin:

Ute Schörner-Kunisch

1084 Ergänzung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister mit, dass diese im nicht öffentlichen Teil um einen Beschlussgegenstand ergänzt wird.

1085 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 64. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Hering,

Herrn Stadtrat Kilincsoy

Herrn Stadtrat Krassa

und

Herrn Stadtrat Lockenwitz

aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Die Protokolle über die 63. Vollsitzung des Stadtrates vom 22. Juli 2019 und über die 11. Sitzung des Ferienausschusses vom 27.08.2019 werden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Protokolle über die 62. Vollsitzung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und über die 10. Sitzung des Ferienausschusses vom 06.08.2019 wurden nicht beanstandet und gelten daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

1086 Antrag Nr. 188 der FAB-Stadtratsfraktion; Beantragung einer Baugenehmigung bzw. Sondernutzung für die Verweilinseln - alternativ Rückbau der Verweilinseln

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr. 188 „**Beantragung einer Baugenehmigung bzw. Sondernutzung für die Verweilinseln - alternativ Rückbau der Verweilinseln**“ der FAB-Stadtratsfraktion vom 29.08.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** erläutert im Rahmen der Bekanntgabe, dass der Antrag mittlerweile als **erledigt** betrachtet werden kann, da in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.09.2019 (Beschluss-Nr. 709) der Rückbau der Verweilinseln, wie alternativ von der FAB-Fraktion in ihrem Antrag gefordert, nach dem 30.09.2019 beschlossen worden sei.

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

**1087 Antrag Nr. 189 von Hrn. Stadtrat Dr. Schrader;
Erstellung eines Entwurfs für einen Aktionsplan gegen das Gehsteigparken sowie
dessen Umsetzung**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr. 189 „**Erstellung eines Entwurfs für einen Aktionsplan gegen das Gehsteigparken sowie dessen Umsetzung**“ von Herrn Stadtrat Dr. Schrader vom 16.09.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann dennoch verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

**1088 Antrag Nr. 190 von Hrn. Stadtrat Dr. Schrader;
Beauftragung der Mitglieder im AR Stadtwerke und des AR-Vorsitzenden, die Geschäftsführung anzuweisen, die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten der Busfahrer zu verbessern**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr. 190 „**Beauftragung der Mitglieder im AR Stadtwerke und des AR-Vorsitzenden, die Geschäftsführung anzuweisen, die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten der Busfahrer zu verbessern**“ von Herrn Stadtrat Dr. Schrader vom 16.09.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

**1089 Antrag Nr. 191 der SPD-Stadtratsfraktion;
Antrag auf Einführung eines 1-Euro-Bustickets für die vier Adventssamstage im
Jahr 2019**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr. 191 „**Einführung eines 1-Euro-Bustickets für die vier Adventssamstage im Jahr 2019**“ der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.09.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**1090 Besetzung von Ausschüssen und Fachbeiräten;
Änderung der Besetzung in verschiedenen Ausschüssen und Beiräten nach dem
Wechsel von Herrn Stadtrat Meringer zur FAB-Stadtratsfraktion**

Vortrag:

Aufgrund des Wechsels von Herrn Stadtrat Meringer von der SPD-Stadtratsfraktion zur FAB-Stadtratsfraktion ändert sich die Sitzverteilung beim Personalausschuss, Stiftungsausschuss, Kulturbeirat, Beirat für soziale Angelegenheiten und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hof GmbH (alle 10er Gremien) insoweit, dass die SPD-Stadtratsfraktion einen Sitz an die CSU-Stadtratsfraktion abgeben muss.

Die CSU- und die SPD-Stadtratsfraktion haben der Verwaltung die in der Anlage aufgeführten Änderungen infolge des Fraktionswechsels mitgeteilt.

Weiterhin hat die FAB-Fraktion einen Änderungswunsch bei der Besetzung des Verkehrsbeirates und im Beirat der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co.KG mitgeteilt.

Alle vorgeschlagenen Änderungen sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich (Fettdruck).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung sowie den Änderungen in den weiteren Abordnungen zu.

Die Anlage bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Aussprache:

Ergänzend zum Vortrag von Oberbürgermeister Dr. Fichtner bestätigt die Fraktionsvorsitzende der FAB, Frau Stadträtin Brun s, dass Herr Stadtrat Meringer für Herrn Stadtrat von Rücker den Sitz im Marktbeirat übernehmen soll.

Auf Nachfrage an alle Fraktionsvorsitzenden ob es noch zusätzliche Änderungen gebe, erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Die Anlage mit den Änderungen in der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung und in den weiteren Abordnungen bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

1091 Umstellung der Tagesordnung

Umstellung der Tagesordnung:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner schlägt vor, die Tagesordnung umzustellen und die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8 für den Unternehmensbereich 5 vorzuziehen, da Herr Bürgermeister Strößner aus terminlichen Gründen die Sitzung eher verlassen müsse.

Seitens der Mitglieder des Stadtrates besteht einstimmiges Einverständnis.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner zugleich Vortragender
32 Stadtratsmitglieder	

1092 Betrieb der städt. Kunsteisbahn "Am Eisteich"; Anpassung der Eintrittspreise

Vortrag:

Die Eintrittspreise für die städt. Kunsteisbahn „Am Eisteich“ wurden mit Eröffnung am 20.12.2018 festgelegt. Dabei waren keine Ermäßigungen für Behinderte, Senioren und Studenten sowie für Fremdvermietungen (Sicherheitsbehörden) enthalten. Die Verwaltung schlägt auf Grund der Nutzererfahrung vor, die Eintrittspreise für Senioren und Rentner analog der ermäßigten Eintrittspreise für Jugendliche anzupassen. Für die Sportgruppen von Bundespolizei- und Bundeswehrsportgruppen sowie weitere Sicherheitsbehörden wird vorgeschlagen die Fremdvermietung je Stunde einschließlich der Nutzung der Umkleiden und Duschen auf 120,00 € festzusetzen. Diese Regelung soll ab 01.10.2019 in Kraft treten.

Eintrittspreise:

Einzelticket Erwachsene (ab 18 Jahre):	4,00 €
Einzelticket ermäßigt*:	2,00 €
Schulklassen:	1,00 € (je Schüler)
10er Karte Erwachsene:	30,00 € (20 Stunden)
10er Karte ermäßigt*:	15,00 € (20 Stunden)
Familienkarte (2 Erwachsene, 2 Kinder)	10,00 €
Jahreskarte Erwachsene:	120,00 €
Jahreskarte ermäßigt*:	60,00 €
Pfand für 10er- und Jahreskarten:	5,00 €
*Jugendliche u. Kinder von 6-17 Jahren, Studenten (mit gültigem Ausweis), Senioren ab dem 65. Lebensjahr, Behinderte (mit gültigem Schwerbehindertenausweis)	
Eis-Sonderveranstaltungen (Disco etc.)	5,00 €
Fremdvermietung:	150,00 € je Stunde inkl. Umkleiden und Duschen
Fremdvermietung (Sicherheitsbehörden):	120,00 € je Stunde inkl. Umkleiden und Duschen

Schlittschuhverleih:

Erwachsene:	5,00 €
Schüler/Jugendliche/Kinder/Behinderte/Senioren ab 65/Studenten:	3,50 €
Eislaufhilfen:	3,00 €

Bei jeglichem Leihvorgang ist ein Pfand zu hinterlegen. Dies kann in Form von Personalausweis, Führerschein, Schülerausweis oder 20,- Euro in bar erfolgen. Nicht gültig sind Reisepass, Bank- oder Krankenkassenkarten. Eine Pfandrückgabe erfolgt erst nach Rückgabe des Ausgabescheins in Verbindung mit dem Leihgegenstand.

Schleifen:	5,00 €
------------	--------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen angepassten Eintrittspreisen zu.

Aussprache:

Frau Stadträtin **B i e r** regt in ihrer Wortmeldung an, dass auch die Inhaber der Ehrenamtskarte bei den ermäßigten Eintrittspreisen mit aufgeführt werden sollten.

Herr Stadtrat **M i e l e n t z** merkt an, dass der noch ausstehende 2. Bauabschnitt nun zügig vorange-
trieben werden müsse.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** fragt an, ob man die Kunststoffbarriere um die Eisfläche erhöhen könne,
um mehr Schutz für die Eislaufenden zu bieten.

Für Herrn Stadtrat **E t z e l** hätten auch die Empfänger von Arbeitslosengeld II bei den ermäßigten
Preisen mit aufgeführt werden müssen.

Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r** erwidert auf die Wortmeldungen, dass sich die Einpflege der ermä-
ßigten Preise für die Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht so einfach gestaltet hätte und er es für die
nächste Preisanpassung noch einmal im Hinterkopf behalten werde. Bezüglich der Kunststoffbarriere
seien rechtliche Vorgaben einzuhalten, gerade um einen Spielbetrieb für den Schwimmverein zu gewähr-
leisten. Bisher seien alle zufrieden gewesen. Der noch durchzuführende 2. Bauabschnitt solle in Bälde
losgehen. Man hätte Mitte Oktober noch Gespräche mit der Regierung von Oberfranken. Im Nachgang
werde man den Stadtrat zu den Fördergegebenheiten des 2. Bauabschnitts informieren. Zur Aufnahme
der Ehrenamtskarte in die Preisliste erläutert er, dass die Inhaber dieser Karte bereits in der vergangenen
Saison ermäßigte Preise erhalten hätten. Er werde aber mit dem Einverständnis des Stadtrates im
Preistableau bei der Aufführung des Personenkreises (Sternchenangabe) die Inhaber der Ehrenamtskar-
te noch hinzufügen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und
stimmen der vorgeschlagenen Anpassung der Eintrittspreise einstimmig an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner zugleich Vortragender
33 Stadtratsmitglieder	

1093 Maßnahmen zur Sanierung des Stadions „Grüne Au“; Errichtung einer Containeranlage mit Umkleiden, WC- und Duschbereichen als Interimslösung

Vortrag:

In der Förderrunde des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde die Sanierung des Stadions „Grüne Au“ nicht berücksichtigt.

Die städtische Sportanlage Grüne Au ist die Heimat der Jugend und des Nachwuchsleistungszentrums der SpVgg Bayern Hof sowie Sportgelände der nahen Christian-Wolfrum-Schule. Das Betriebsgebäude gliedert sich in einen älteren Bauteil und einen etwas jüngeren. Der „Altbau“ stammt aus den 50ziger Jahren und der neuere Teil wurde in den 60er Jahren bezogen. Es ist nicht barrierefrei sowie baulich und energetisch in einem überaus schlechten Zustand. Das Gebäude wäre nach der Sanierung vollends barrierefrei zugänglich und mit zeitgemäßen Dämmmaßnahmen, Solarthermie/Wärmerückgewinnung energetisch, zukunftsicher und zukunftsweisend erneuert. Für Nutzer und Gäste des Stadions soll ebenfalls die unglückliche Situation des Mangels an ausreichenden Toiletten sowie das Fehlen einer Behinderten-toilette behoben werden.

Daher ist es dringend erforderlich diese wichtige städtische Sportanlage durch eine energetische Sanierung zu einer zeitgemäßen Sportstätte, hauptsächlich für den Jugend- und Nachwuchsleistungszentrumsspielbetrieb, auszubauen und dabei gegenüber der bisherigen Situation energetische Einsparungen für den laufenden Betrieb zu erzielen. Damit wären die eigentlich untragbaren Zustände in Sachen Geruchsbelästigung in sämtlichen sanitären Anlagen, Schimmel und sonstige Ausblühungen in den Duschen, marode Fenster und andere schlechte Infrastruktur endlich passé.

Auf Grundlage des Kostenplanes des Architekturbüro THIES CONSULT GmbH, Hof, soll eine Interimslösung in Form einer Containeranlage mit Umkleiden, WC- und Duschbereichen im Stadion „Grüne Au“ geschaffen werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten (einschließlich Baunebenkosten) in Höhe von ca. 310.000 € für die Errichtung der Containeranlage mit Umkleiden, WC- und Duschbereichen sind im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt. Diese Mehrausgaben bei Hhst. 56040.94010 stellen eine außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO dar. Die hierzu erforderlichen Mittel sind aus der Hhst. 91410.85000 - Deckungsreserve Sachausgaben - auf die Hhst. 56040.94010 zu übertragen. Bei Erlass einer Nachtrags-haushaltssatzung für das Jahr 2019 werden die geänderten Haushaltsansätze in dieser mit berücksichtigt.

Dieser erste Schritt dient zur Verbesserung der hygienischen Zustände im Stadion „Grüne Au“ und erfolgt in enger Abstimmung mit der SpVgg Bayern Hof.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Errichtung einer Containeranlage mit Umkleiden, WC- und Duschbereichen als Interimslösung im Stadion „Grüne Au“** wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Mit der vorgeschlagenen Mittelübertragung von Haushaltsstelle 91410.85000 auf die Haushaltsstelle 56040.94010 besteht Einverständnis.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Sportbeirates und des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel zugleich Vortragender
33 Stadtratsmitglieder	

1094 Aufstellung der Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter am Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth für die Amtsperiode vom 01.04.2020 - 31.03.2025

Vortrag:

Nach § 28 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) haben die Landkreise und kreisfreien Städte alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten aufzustellen. Die Stadt Hof hat dabei nach dem Beschluss des Wahlausschusses beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth vom 14.05.2019 **8** ehrenamtliche Richter vorzuschlagen.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf gem. § 28 Satz 4 VwGO der Zustimmung von **zwei Dritteln** der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, **mindestens** jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (= 21 Stadtratsmitglieder). Diese „Zustimmung“ ist keine Wahl im Sinne der Gemeindeordnung. Der Stadtrat hat über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden. Die zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder können gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter wurden gebeten, geeignete Bewerber zur Vorbereitung der Vorschlagsliste zu benennen.

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste hat

die Stadtratsfraktion der CSU

Frau Angela Bier
Herrn Felix Lockenvitz
Herrn Dieter Puschart,

die Stadtratsfraktion der SPD

Herrn Rainer Kellner,
Herrn Aytunc Kilincsoy
Frau Heidemarie Schwärzel,

die Ausschussgemeinschaft

Herrn Thomas Etzel
Herrn Dr. Klaus Schrader

vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.
2. Die Verwaltung schlägt vor, die von den Stadtratsfraktionen benannten, nachstehend aufgeführten Personen,

Frau Angela Bier
Herrn Thomas Etzel
Herrn Rainer Kellner
Herrn Aytunc Kilincsoy
Herrn Felix Lockenvitz
Herrn Dieter Puschert
Herrn Dr. Klaus Schrader
Frau Heidemarie Schwärzel

in die Vorschlagsliste der Stadt Hof für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth für die Amtszeit vom 01. April 2020 bis 31. März 2025 aufzunehmen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die anwesenden, vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder Bier, Etzel, Kellner, Dr. Schrader und Schwärzel haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Frau Stadträtin Schoerner befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

1095 Neuerlass der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Hof

Vortrag:

Die Feldgeschworenen-Vereinigung Hof hat mit Schreiben vom Mai 2019 eine Erhöhung der Gebühren für die Feldgeschworenen beantragt. Gemäß einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Feldgeschworenenvereinigungen von Oberfranken soll der Stundensatz 13,00 € bzw. für den Obmann 14,00 € betragen. Dies stellt eine Erhöhung zu den zuletzt Anfang 2014 geänderten Sätzen um 2,50 € bzw. 3,00 € dar. Nach 6 Jahren soll eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung erfolgen. Die derzeitige Gebührenordnung wurde 1985 erlassen. Vorgesehen ist daher ein Neuerlass. § 2 Abs. 1 sieht neben den neuen Gebühren vor, dass der Stundensatz für den Obmann auch für dessen Stellvertreter im Vertretungsfall gilt. § 3 und § 5 wurden redaktionell angepasst. Die neue Gebührenordnung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten. Der Landkreis plant ebenfalls eine Erhöhung der Gebühren zu diesem Zeitpunkt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 12.08.2019. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses entsprechend erklärt sich der Stadtrat mit dem vorstehenden Beschlussvorschlag einverstanden und stimmt einstimmig zu.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Entwurf der Gebührenordnung (Stand 12.08.2019) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

- 1096 Bauleitplanung der Stadt Hof;
Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs an der Schützenstraße;
Festlegung der Nutzungen für den Auslobungstext**
- 1. „Überbauung des Geländes der HOFTEX an der Schützenstraße“
Antrag Nr. 118 der FAB-Stadtratsfraktion vom 11.01.2018**
 - 2. Antrag zur Ausweisung zusätzlicher Baugebiete
Antrag Nr. 158 der FAB-Stadtratsfraktion vom 22.02.2019**
 - 3. Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs
Antrag Nr. 172 der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.05.2019**

Vortrag:

Die FAB Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 11.01.2018 beantragt (Antrag Nr. 118), die Bauleitplanung für das Gelände der HofTex wiederaufzunehmen und dort ein neues Wohngebiet, ein Seniorenheim und die Ansiedlung verschiedener Märkte sowie Dienstleister festzulegen.

Die FAB Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 22.02.2019 beantragt (Antrag Nr. 158), im Jahr 2019 noch mindestens ein Wohngebiet im Stadtbereich Hof auszuweisen, das zwischen 5 und 10 ha Gesamtfläche aufweist.

Die SPD Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 16.05.2019 (Antrag Nr. 172), die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur Überplanung des Standorts Schützenstraße (HofTex-Areal) beantragt.

Vorgeschichte

Sowohl im Bauausschuss als auch im Stadtrat wurden in den letzten Jahren verschiedene Ansätze zur Überplanung des Areals diskutiert ohne letztlich eine Entscheidung zu treffen, welche städtebauliche Qualität/Nutzung das innerstädtische Gebiet erhalten soll. Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 26.11.2018 die Durchführung eines „städtebaulichen Ideenwettbewerbs für Leerstand“ bewilligt. Der Ideenwettbewerb ist aus Sicht der Regierung von Oberfranken für die städtebauliche Erneuerung erforderlich. Als Auflage gibt der Bewilligungsbescheid vor den Förderzweck „Stärkung der Innenstadt“ (keine Zulassung von Einkaufszentren) zu beachten. In Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer und Investoren bzw. Projektentwicklern wurde allerdings Skepsis gegenüber der Durchführung eines Ideenwettbewerbs geäußert. Damit würden lediglich schöne Ideen produziert die nicht finanzierbar sind. Andererseits hat der Stadtrat wiederholt sein Mitspracherecht an der Quartiersentwicklung eingefordert und schlichten Ansätzen hin zu einem bloßen Einkaufsstandort eine Absage erteilt. Daher sollen die möglichen Nutzungen als Wettbewerbsgrundlage vom Stadtrat festgelegt werden.

Chancen eines Wettbewerbs

Für die Stadt Hof besteht die Möglichkeit im Zentrum der Stadt ein neues Quartier mit Schwerpunkt Wohnen zu entwickeln. Dabei sind sämtliche Themen der Stadtentwicklung neu zu denken: z.B. Nutzungen, Erschließung, „Durchwegung“, öffentliche Räume, Platzgestaltung, Anbindung an den ÖPNV, Versorgung, Baugrenzen, Dichte und maximale Gebäudehöhen, Grün, Denkmalschutz, etc. Die Aufgabenstellung ist umfangreich und um die beste Lösung zu finden ist die Durchführung eines Wettbewerbs erforderlich. Als Ergebnis eines Wettbewerbs erhält die Stadt mehrere städtebauliche Lösungsansätze.

Entscheidend für die Qualität der Wettbewerbsergebnisse sind einerseits die Vorgaben, die im Auslobungstext stehen und andererseits die Zusammensetzung des Preisgerichts. Die Ausarbeitung der Aufgabenstellung muss bedarfsorientiert erfolgen; das Preisgericht muss mit versierten und berufserfahrenen Stadtplanern und (Landschafts-) Architekten besetzt sein. Zum Erhalt von realitätsnahen Lösungsansätzen ist die frühzeitige Einbindung der Immobilienwirtschaft notwendig.

Planungsaufgabe – aus Altindustriestandort wird innerstädtisches Quartier

Auf dem ca. 4,8 ha großen Areal an der Schützenstraße befindet sich die leerstehende Immobilie der HofTex Group. Das stadtplanerisch hochwertige Grundstück und weitere benachbarte Areale, wie z.B. die Parkplätze an der Post- und Schützenstraße bieten die einmalige Chance zur Entwicklung eines komplett neuen innerstädtischen Quartiers. Die anschließenden Flächen Richtung Konrad-Adenauer-Platz und die bestehenden Villen an der Schützenstraße sind in die Gesamtkonzeption einzubeziehen (z. B. Wegeverbindungen, Neuordnung öffentlicher Raum). Somit ergibt sich ein Wettbewerbsgebiet von 8,1 ha.

Um eine größtmögliche Nutzungsvielfalt zu erhalten sollte - zur Ausweisung von Baurechten - planungsrechtlich ein „Urbanes Gebiet“ gemäß § 6a BauNVO die rechtliche Absicherung der Nutzungsvielfalt sichern. Das bedeutet gleichzeitig den Ausschluss großflächiger, störender, gewerblicher Nutzungen und großflächigen Einzelhandels, was dem Bewilligungsbescheid der Städtebauförderung entspricht.

Die Abgrenzung des Areals, die Vorgabe einer Gebietskategorie aus der Baunutzungsverordnung (Urbanes Gebiet), die Beachtung städtebaulicher Raumkanten und die Ergebnisse aus der Rahmenplanung „Städtebauliche Anbindung der Freiheitshalle und des Theaters an die Innenstadt“ (Variante 2, Beschluss-Nr. 708 vom 22.07.2010) geben den Rahmen für die Wettbewerbsaufgabe vor. Auf Grund der Dimension des Gebietes empfiehlt die Verwaltung ein zweistufiges Vorgehen, um Rechtsgrundlagen/Planungssicherheit für Investoren zu schaffen:

1. Zunächst bedarf es zur grundsätzlichen Lösung für die Erschließung, Nutzungen und Aufteilung des Gebiets, eines Master- oder Rahmenplans.
Dafür bietet es sich an, einen **städtebaulichen Wettbewerb** auszuloben.
2. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden im Anschluss in eine **verbindliche Bauleitplanung** umgesetzt, die die geordnete städtebauliche Entwicklung vorgibt und Planungssicherheit schafft.

POTENZIALE nutzen – CHANCEN erkennen: mögliche INHALTE (nicht abschließend!)

Aus Sicht der Verwaltung kann der städtebauliche Ideenwettbewerb zwei grundsätzlich unterschiedliche Lösungsansätze bieten:

- Bestandsimmobilie nutzen (z.B. Multi-Level, d.h. Arbeiten und Wohnen in einem Gebäude) oder
- neues Quartier entwickeln, somit Abbruch der Altimmobilie.

Zu Beginn der Planungen sollten im Wettbewerb beide Möglichkeiten offengehalten werden.

Potentiale

- Durch die Lage des Areals in einer Hangterrasse und die umgebenden Grüngürtel wird die aktuelle Höhe (max. 25 m) und Ausdehnung des Bestandsgebäudes nicht als störend im Stadtbild wahrgenommen. Daher wird auch zukünftig hier eine ausreichende städtebauliche Dichte und Höhe ähnlich dem Bestand vorgeschlagen.
- Die Fernwirkung ist aus Richtung Schleizer Straße gegeben und muss bei der Überplanung bedacht werden (sowohl bei der Bestandsanierung als auch bei Neubauten).
- Die Architektur muss der innerstädtischen Lage gerecht werden und dem Anspruch eines modernen Quartiers (unkonventionelle, „freche“ Architektur mit Strahlkraft, nachhaltige Bauweise) entsprechen.
- Eventuell kann die Textilgeschichte als wichtiger Teil der Hofer Identität hier einfließen (lebendige Stadtgeschichte, Garne, Spindeln).
- Die Höhe der Gebäude als Chance nutzen: Ausblick (Gastronomie, Wohnen) und Einblick (Blickfang von weitem).
- Die verkehrstechnische Erschließung ist im Rahmen des Wettbewerbs neu zu überdenken. Die „Durchwegung“ des Geländes ist in alle Himmelsrichtungen möglich und bietet somit großes Potenzial.

Chancen

- „ebener“ Zugang zur Innenstadt
- Nutzungen, die in der „Kernstadt“ keinen Platz finden zentrumsnah auslagern, wie z.B. flächenintensive soziale oder kulturelle Nutzungen (Jugendherberge, Kindergarten, Schulen) oder versorgungsrelevante Nutzungen, wie „City-Logistik“ (z.B. Paketdepot „die letzte Meile“, Auslieferung mit Lastenfahrzeugen, E-Bike, City-Roller oder Car-Sharing Station)

- Potentiale (Wohn-)Angebote für Großstädter schaffen, die die Mittelstadt als Lebensmittelpunkt bevorzugen (durch die zunehmende Digitalisierung sind Arbeitsplätze ortsunabhängiger)

Inhalte

Ein städtebaulicher Wettbewerb mit seinen stadtplanerischen Anforderungen (Erschließung, städtebauliche Kanten, Überbauung des Grundstücks, Anordnung der Parkflächen, etc.) und seinem Planungsgebiet bildet den Rahmen für die Entwicklung eines Quartiers. Der „Inhalt“ (Nutzungen) für den Wettbewerb ist maßgeblich vom Stadtrat festzulegen. Für die Nutzung des Areals kristallisierten sich in verwaltungsinternen Abfragen, Stadtratsanträgen und in unterschiedlichen Vorgesprächen drei Themenkomplexe heraus:

1. Wohnen in unterschiedlichsten Formen,
2. Versorgung des Gebiets, nicht störende gewerbliche Nutzungen
3. Sonstiges.

Wohnen (Schwerpunkt)

- „Modernes“, urbanes und nachhaltiges Wohnen für Familien, Studenten und Senioren, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen
- Sozialer Wohnungsbau
- Lofts (Bestandsgebäude)
- Seniorenwohnheim
- Hotel

Versorgung des Gebiets, nicht störende gewerbliche Nutzungen

- Versorgung mit Dingen für den täglichen Bedarf, „Tante-Emma-Laden“, Lebensmittelhandwerker (wie Bäcker, Metzger)
- Büronutzung, Coworking, Raum für die kreative Hofer Szene
- Arztpraxen und ergänzende, gewerbliche Nutzungen wie z.B. Physiotherapie, Apotheke, Sanitäts-haus, etc.
- Gastronomie, Bars, Kneipen

Sonstige Nutzungen

- Kindergarten
- Jugendherberge
- Schulen (Hochschule (Hörsäle), Musikschule, Verlagerung Gymnasium)
- Markthalle
- Möglichkeiten zur Selbstversorgung z.B. Flächen für Urban-Gardening, Gemeinschaftsgärten
- Indoorsport-Komplex
- City-Depot, Paket Station
- Multilevel (Gewerbe/Dienstleistung/Wohnen) Bestandsimmobilie
- Urban Farming (Bestandsimmobilie)

- Der Schwerpunkt der Gebietsentwicklung liegt in der Schaffung von innerstädtischem Wohnraum in vielfältiger Form. Auf Grund des teilweise intensiven Flächenbedarfs der „Sonstigen Nutzungen“ sind diese naturgemäß nicht alle realisierbar. Hier muss bedarfsorientiert und in Zusammenarbeit mit künftigen Trägern/Investoren im weiteren Planungsverlauf die Realisierbarkeit und Notwendigkeit geprüft werden. Zunächst geht es darum, die Nutzungen, die grundsätzlich vorstellbar und aus Sicht der Stadt Hof begrüßenswert sind, festzulegen.

Anmerkung:

Es können in der Sitzung weitere Vorschläge für Nutzungen eingebracht werden, über die in der Sitzung des Stadtrates entschieden wird.

Weiteres Vorgehen

1. grundsätzliche Vorgabe des Stadtrats für die zulässigen Nutzungen – Diskussion und Festlegung anhand der Auswahlliste (siehe oben).

2. Verfahrensbetreuung durch ein Planungsbüro zur Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs
Angebotseinholung durch die Verwaltung
und
Beauftragung eines Planungsbüros durch den Bauausschuss (separater Beschluss)
3. Benennung je eines Vertreters/in pro Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft (analog zum Wettbewerb am Oberen Tor), der die einzelnen Verfahrensschritte (Auslobung, Kolloquium, Preisgericht) als Multiplikator begleitet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

Die grundsätzlich festgelegten Inhalte/Nutzungen als Grundlage für die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs

sowie

die Angebotseinholung für die Wettbewerbsbetreuung durch ein Planungsbüro

zu beschließen.

Die Stadtratsanträge

Nr. 118 – FAB vom 11.01.2018

Nr. 158 – FAB vom 22.02.2019 und

Nr. 172– SPD vom 16.05.2019

sind damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Aussprache:

Frau Stadträtin **D ö h l a** stellt fest, dass man von Anfang an einen guten Plan benötigen würde, damit man sich nicht in die Abhängigkeit eines Investors begibt. Bei diesem Projekt würde man nun die Grundlagen für die Stadt selbst erarbeiten und nicht mehr nur auf Vorschläge warten. Erst denken - dann handeln. In einer guten Stadtentwicklung würden Visionen stecken und diese würde natürlich auch Geld kosten, aber dafür auch echte Chancen bieten. Man wolle nicht mehr warten, dass irgendetwas passiert oder allein die Rendite am Ende bestimmen würde, was passiert. Daher müsse man in einem Konzept festlegen, was Hof brauche und wolle. Die heutige Entscheidung sehe man als großen Schritt in die Richtung der strategischen Weiterentwicklung. Insbesondere sei sie erfreut, dass die Planungen den Erhalt der Bestandsimmobilien beinhalten soll und dass man offen sei, den Bedarf der Bevölkerung und nicht nur den Bedarf der Investoren zu bedienen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Stadträtin **B r u n s** hält fest, dass es bis hierher ein langer Weg gewesen sei, der aber begangen werden musste. Sie sei erfreut, dass die Bauverwaltung die Chance zur Ausweisung eines urbanen Quartiers ergriffen hätte. Dadurch könne die Diversifikation des täglichen Lebens viel deutlicher werden als in einem reinen Wohngebiet. Nun sei Wohnen in verschiedensten Formen mit Geschäften für den täglichen Bedarf, Arztpraxen, Büros oder auch Kindergärten möglich. Die FAB-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat **U l s h ö f e r** hält eingangs fest, dass die CSU-Fraktion der Verwaltungsvorlage einstimmig zustimmen wird. Man sei auch der Meinung, dass man jede Chance nutzen müsse, um die Innenstadt nachhaltig zu beleben. Bei diesem Areal würde es sich aus Sicht der CSU-Fraktion um ein Filetstück der Innenstadt handeln. Man könne hier ein neues Herz der Stadt erschaffen, daher sei es gut, den Ideenwettbewerb auszuloben. Die Idee selbst sei nicht neu, er erinnere daran, dass man bereits am 22.09.2014 im Stadtrat einen Beschluss hierzu gefasst hätte. Bezüglich der Hof Galerie möchte er der Verwaltung ein großes Lob aussprechen, da man auf sämtliche Wünsche des Investors eingegangen sei und als Koordinator zwischen den vielen verschiedenen Beteiligten fungiert hätte. Der jetzige Stillstand hätte andere Gründe.

Mit Ideenwettbewerben hätte man schon verschiedentlich gute Erfahrungen gemacht, wie zuletzt bei der Umgestaltung für das Obere Tor. Hier handle es sich im Gegensatz zum Areal HOFTEX-Gelände um öffentlichen Grund. Die Fragen der CSU, im Hinblick auf die Skepsis der Eigentümer, seien zur Zufrie-

denheit in der Vorberatung beantwortet worden.

Am Rande des Bewilligungsbescheides sei erwähnt, dass die Regierung von Oberfranken hierfür 80.000 € zur Verfügung stellen würde.

Für Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** sei es gut, dass sich bei diesem Areal wieder etwas bewegen würde. Andererseits hätte man vor ziemlich genau zwei Jahren bereits schon einmal einen Investor gehabt, der viele Wohnungen bauen wollte. Auch Kindergarten, Einzelhandel und betreutes Wohnen sei in diesem Plan vorgesehen gewesen. Damals traf man im Hinblick auf ein anderes Entwicklungsprojekt, die Hof Galerie, vielleicht auch die richtige Entscheidung, davon Abstand zu nehmen. Seit dem sei effektiv nichts mehr passiert. Umso schöner sei es, dass man jetzt mit allen denkbaren Möglichkeiten an die Planungen herangehen würde. Gleichzeitig sei es aber auch so, egal welche Idee am Ende dabei rauskomme, dass das Ganze auch finanziert werden müsse. Man bräuchte also wieder einen Investor. Gleichwohl sei es auch eine Überlegung, evtl. dort ein neues Schulzentrum entstehen zu lassen - zumindest sei es eine überlegenswerte Idee. Trotz aller Kritik werde sie der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** erinnert daran, dass man in den letzten Jahren häufig kritisiert worden sei, man sei zu passiv gewesen. Beim Eisteich hätte man gezeigt, dass man durchaus auch aktiv sein könne. Hier sei es nun genauso, man hätte sich entschlossen, nicht mehr zu warten, sondern selbst Stadtplanung zu betreiben und Voraussetzungen zu schaffen, was man selber für die Stadt haben möchte. Man hätte ein Füllhorn von Möglichkeiten, die jemand verwirklichen könne. Er dankt im Namen der Ausschussgemeinschaft der Verwaltung für die große Mühe, die sie sich in der Vorbereitung gemacht hätte. Er hoffe, dass durch den Ideenwettbewerb etwas Brauchbares herauskomme, das die Stadt Hof weiterbringen werde und am Ende nicht nur ein Wolkenkuckucksei übrig bleibt. Er sei zwar dennoch etwas skeptisch, da doch ein gewisses Sammelsurium an Möglichkeiten vorhanden sei, von denen man dann gute Lösungen finden müsse.

Danach komme die nächste Herausforderung für die Bauleitplanung und man hätte Vorgaben, was gemacht werden könne. Man müsse sowohl den Investor als auch den Grundstückseigentümer überzeugen und anschließend für alle, auch für die Stadt Hof, gewinnbringend umsetzen. Das wird eine schwierige Aufgabe, für die er viel Erfolg wünscht. Er hoffe, dass es zu einem guten Ende kommen werde, da dieses Gelände es verdient hätte, nicht länger brach herumliegen zu müssen.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** hält das von seinem Vorredner angesprochene Sammelsurium für zielführend. Man sei vor der Frage gestanden, wie es in der Innenstadt weitergehen soll. Alle seien sich einig, die Kernstadt zu stärken. Man hätte ein 56 Punkte umfassendes Kernstadtkonzept mit dem Ziel, die Stadt so gut wie möglich in allen Bereichen voranzubringen. Man könne durchaus auch einen Beschluss einmal wieder zurück nehmen. Es sei ein guter Weg, die Funktion des Wohnens in den Mittelpunkt zu stellen. Ein Schulzentrum, wie von Frau Schoerner angesprochen, sei an dieser Stelle eher ungünstig. Es würde nur um die Frage gehen, ob man alles abreißen würde, daran hätte der mögliche Investor wohl das größte Interesse, oder ob man einen Weg finden könne, die Gebäude mit einzuplanen.

Herr Stadtrat **E t z e l** sei der Meinung, dass das Vorgehen zielführend sei. Er möchte wissen, wie es dann, wenn sich beispielsweise der Eigentümer passiv verhalte oder es dem Investor schwer machen würde, weitergehen könne. Welches Instrumentarium hätte die Stadt dann, um das ganze doch zu realisieren?

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** antwortet, dass man momentan bei der Auslobung eines Wettbewerbs sei und ein Ergebnis abwarten müsse. Er teile nicht die Befürchtung, dass man keinen Investor finden werde und auch nicht, dass die Eigentümer sich quer stellen würden. Er bittet darum, erst einmal abzuwarten und einen Rahmen vorzugeben. Er sei sich sicher, dass es dann immer irgendwelche Lösungen geben werde. Auch das Baurecht sei flexibel genug, um auf solche Dinge zu reagieren. Zuerst müsse das Ergebnis auf den Tisch.

Herr Stadtrat **D u m a n n** weist darauf hin, dass das ganze sehr sensibel sei. Was nach dem heutigen Beschluss passiere, da müsse man ganz sensibel vorgehen und er sei sich sicher, dass die Eigentümer mit ins Boot geholt und ein Investor gefunden werden könne. Was man hier heute beschließen könne zum großen Wurf für die Innenstadt werden.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** führt aus, dass der Eigentümer informiert sei und die Planungen auch begleiten werde. Er bedauere, dass Vorüberlegungen in Sachen Schule angesprochen wurden. Diese hätten noch nicht das Stadium der Planung erreicht sondern wären lediglich im vertraulichen Kreis besprochen worden. Hier wären noch viele Dinge zu klären, allerdings sei es auch eine mögli-

che Nutzung.

Der Beschluss würde den Einstieg in eine langfristige Stadtentwicklung bieten. Es sei der letzte Fall von einer großen Konversion in der Stadt, das letzte Überbleibsel der glanzvollen Textilgeschichte und hätte Potenzial. Viele potentielle Investoren seien schon bei ihm gewesen. Anfangs sehe dies immer sehr einfach aus. Man hätte es in vielen Bereichen, beispielsweise mit den Nahversorgungszentren, geschafft, dass es gut funktionieren würde. Es gehören viel positives Denken und viel Überzeugung dazu. Gerade auf dem Wohnungsmarkt gäbe es in Hof viele Besonderheiten. Bestandsimmobilien seien sehr günstig und zusammen mit den Kosten für die Renovierung günstiger als der Einstandspreis für einen Neubau. Andererseits müsse man insbesondere für junge Familien attraktiv sein. Man sehe eine verstärkte Entwicklung weg von den Metropolen. Wohnen in der Innenstadt sei ebenfalls ein neuer Trend, der auch im neuen Mobilitätsverhalten begründet liegen könne. In Großstädten würden bereits schon viele Menschen auf ein Auto verzichten. Die beschriebenen Nutzungen würden sich geradezu anbieten, verbunden mit einer guten Verkehrsinfrastruktur - Haltepunkt Hof-Mitte, Bahnhof Neuhof - und Kultureinrichtungen wie Theater sind auch in der Nähe. Dies sind alles Punkte, die junge Familien durchaus anziehen könnten. Innerstädtische Schulen, hier denke er nicht an eine Verlagerung, könne sehr viel Potenzial bieten. Man wisse auch, dass man dafür einen langen Atem brauchen würde. Man könne dem Investor etwas vorgeben, müsse aber Rücksicht auf den Markt geben. Man brauche hier etwas Durchsetzbares auch unter dem Gesichtspunkt der Förderprojekte wie z. B. Kindergärten oder Jugendherberge. Mit dem zukünftigen Eigentümer sei noch zu klären, ob man auf dem Gelände eine abschnittsweise Planung durchführe, da 8 ha auf einmal schwer zu planen wären. Dies sei ein guter Einstieg in eine weitere Entwicklung eines innerstädtischen Areals.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung an.

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

1097 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West; Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof

Vortrag:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.10.2015 den Neubau des Technischen Rathauses beschlossen. Die Bauarbeiten werden im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat signalisiert, dass die mit dem Neubau verbundenen Arbeiten in den Außenanlagen durch Städtebaufördermittel gefördert werden können. Dazu ist es jedoch notwendig, über den eigentlichen Innenhof hinaus zu planen, um einen Kontext zum Gesamtgefüge der im Rahmenplan Kernstadt aufgelisteten Projekte des Hofer Rückgrates (Hospitalkirchhof, Schultor, Dr. Wirth-Platz, Oberes Tor und Lorenzpark) zur Aufwertung der innerstädtischen Situation des Rathausareals zu erreichen. Aus städtebaulicher Sicht sind die Bereiche Serenadenhof, Anschluss des Rathausinnenhofes an die Ludwigstraße, Platzsituation vor dem Neubau bzw. Anbindung des Technischen Rathauses an die Fußgängerzone – Karolinenstraße – im Biedermeiertel sowie der Anschluss Bürger- und Ludwigstraße planerisch zu betrachten und in einzelnen Bauabschnitten umzusetzen (s. beiliegender Plan). Mit der anstehenden Ausweisung des Biedermeiertels als Sanierungsgebiet wird der Öffentlichkeit und den Anwohnern durch die Umfeldgestaltung des Technischen Rathauses gezeigt, dass die Stadt Hof durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes einen wichtigen Impuls für zukünftige private investive Maßnahmen in der näheren Umgebung liefert.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtmaßnahme kann über das Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West mit dem Regelfördersatz von 60 % gefördert werden. Die Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte erfolgt mittelfristig in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren. Dies bedeutet, dass ein höherer Fördersatz in den kommenden Haushaltsjahren bei Vorliegen der Bedingungen für eine erneute Berücksichtigung im Struktur- und Härtefonds (SHF) möglich wäre.

Die Gesamtmaßnahme ist in der Jahresbedarfsmittelteilung 2019 sowie den Folgejahren des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West enthalten und in drei Einzelmaßnahmen aufgeteilt:

- Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof
- Bürgerstraße/Karolinenstraße
- Umgestaltung Vorplatz Technisches Rathaus

Die Mittel sind auf die Jahre 2019 bis 2022 aufgeteilt.

- Die **Gesamtkosten** für die Maßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung auf ca. **1.475.000 Euro** (brutto), wobei für die Einzelmaßnahme „Umgestaltung Bürgerstraße / Karolinenstraße“ bislang nur eine Kostenschätzung vorliegt
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 60 % erwartet, dies entspricht einer Höhe von rd. 885.000 Euro
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **590.000 Euro**.

Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2019 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 63190.95040 – Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof und 06000.94020 – Erweiterung Rathaus sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 63190.36120 – Zuweisung vom Land – Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags
und
2. mit der Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

zu beauftragen.

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** zeigt sich erfreut, dass mit dem Städtebauförderungsprogramm eine Möglichkeit gefunden werden konnte, um die Außenanlagen zu fördern. Die Gesamtmaßnahme sei bereits in der Jahresbedarfsmitteilung erfasst. Schließlich ginge es nicht nur um die Außenanlagen und den Innenhof des Rathausanbaus sondern um den gesamten Bereich Bürger- und Karolinenstraße sowie den Durchgang zur Ludwigstraße. Besonders erfreulich sei, dass die Kosten für die Maßnahme bereits im Haushaltsplan 2019 veranschlagt wären. Die CSU-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** hält fest, dass dieser Förderantrag zum Nachdenken und positiven Denken anregen würde, vor allem, wenn man bedenkt, was im Rahmen dieses Förderprogramms im Bereich der Ludwigstraße in den letzten Jahren getan worden sei. Dies sei auch vor dem Hintergrund der wochenlangen Diskussion um die Verweilinseln zu erwähnen. Man hätte seiner Schätzung nach bereits ca. 10 Mio. Euro ausgegeben bzw. werde sie in der nächsten Zeit noch ausgeben. Er danke der Verwaltung, die beim Rathausanbau im zeitlichen und finanziellen Rahmen geblieben sei. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** dankt Herrn Kellner für seine Worte und ergänzt, dass man bei den von Herrn Kellner erwähnten 10 Mio. Euro auch noch den Neubau der VHS Hofer Land e. V. hinzurechnen müsse, der zusätzlich noch Leben in die Stadt bringen werde.

Herr Stadtrat **D u m a n n** schließt sich seinen Vorrednern an und erklärt für die FAB-Fraktion die Zustimmung zur Vorlage. Er sei zwar nach wie vor gegen den Rathausanbau, aber dies hier sei sehr positiv und eine Aufwertung für das Biedermeiertel. Er hoffe, dass die Sanierungsplanungen für das Biedermeiertel genauso schnell vorangehen werden, damit hier ein Schmuckstück entstehen könne.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** weist darauf hin, dass man alternative Lösungen für den Rathausanbau gehabt hätte. Das neue techn. Rathaus sei sehr gut gelungen. Er stelle aber fest, dass die Tiefgarage gerade samstags fast leer sei, daher müssen Lösungen gefunden werden, um Parkplätze für die immer größer werdenden Autos zu finden. Man sei dabei, mit viel Geld von außen zu versuchen, die Einkaufsstadt zu stärken. Die große Aufgabe, vor der die Stadt Hof stehen würde, sind die Umsatzeinbußen bei jedem neuen Umbau. Man müsse so gut wie möglich kommunizieren, dass man mit allen möglichen Mitteln versuche, die Innenstadt zu stärken.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1098 Gutachten zur Hof Galerie

Anfrage:

Frau Stadträtin D ö h l a hätte sich vor kurzem bemüht, das Handelsgutachten, das rund um die Hof Galerie erstellt worden sei, einzusehen. Es sei zwar gut unter Verschluss, aber als Stadträtin hätte sie Einsicht nehmen können. Nun stellten sich ihr die Fragen, weshalb bei Nachfragen zum Einzelhandel und zu den Zahlen auf das Jahr 2011 verwiesen werde. Weshalb seien Daten aus 2017 unter Verschluss? Weshalb werde ein solches Geheimnis daraus gemacht und könne die Stadt nicht für aktuelle Zahlen sorgen und diese transparent nach außen an diejenigen geben, die diese Zahlen benötigen?

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r bestätigt, dass es ein Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 geben würde, das in Kürze fortgeschrieben werden soll. Es sei üblicher Standard, dieses Konzept alle acht Jahre fortzuschreiben. Die Rechte an dem Gutachten zum Zentralkauf hätte der Eigentümer, der es in Auftrag gegeben hätte.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

1099 Sondernutzungsgebühren für die Ludwigstraße

Anfrage:

Herr Stadtrat **D i e t e l** sei auf die bestuhnten Bereiche und die Verweilinseln in der Ludwigstraße angesprochen worden. Angeblich würde die Gebührenerhebung seitens der Verwaltung unterschiedlich gehandhabt werden, so müsse einer Geld bezahlen, während ein anderer keine Gebühren zahlen müsse. Er möchte nun wissen, wie die Gebührenerhebung erfolgen würde.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** antwortet, dass die Sondernutzungssatzung entsprechend angewendet werden würde und zu pauschalen Aussagen ansonsten keine Erklärungen gegeben werden können.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin